

TFP-SHOOTING V E R T R A G (Time For Prints Model Release)

Vertragsparteien:

FOTOGRAF:

Straße, PLZ, Ort:

Steuernummer/ Ust. ID:

Telefon/ E-Mail:

- weiter als „Fotograf“ genannt -

und

MODEL:

Vorname, Name:		Geburtsdatum:	
Straße, PLZ, Ort:			
Telefon:			
E-Mail:			
Instagram Name:			
Aufnahme am (Wann):		Aufnahme in (Wo):	

- weiter als „Model“ genannt -

Das Model und Fotograf treffen folgende Vereinbarungen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Fotograf möchte für Zwecke der Unternehmenspräsentation im Internet, in Printpublikationen oder anderen Medien Fotos von Beschäftigten erstellen lassen und diese ganz oder teilweise in unbearbeiteter oder bearbeiteter Form veröffentlichen. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien aus diesem Vertragsverhältnis. Dies beinhaltet insbesondere die Regelung von Nutzungsrechten für die Fotografien.

§ 2 Volljährigkeit

Das Model bestätigt, dass der zum Zeitpunkt der o. g. Aufnahmen (Bildnisse) volljährig ist.

§ 2 Aufnahmen

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Aufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden:

Art der Aufnahmen:

§ 3 Honorar

Es handelt sich um ein TfP-Shooting (Time for prints/ Time for CD's) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.

Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von Wochen nach dem Shooting über ca. bearbeiteten Bildern zu heruntergeladen gestellt werden. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

§ 4 Veröffentlichungsrecht

Das Model erklärt sich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt von dem Fotografen genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Dies schliesst alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke zur Vervielfältigung, Ausstellung und öffentlichen Wiedergabe ein. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.

§ 5 Nutzungsrechte

Das Model räumt dem Fotografen das ausschliessliche Nutzungsrecht an den angefertigten Fotoaufnahmen ein. Dies umfasst auch die Bearbeitung, Retuschierung sowie Verwendung der Bildnisse für Montagen. Ausgenommen hiervon ist die private, nicht gewerbliche Nutzung der Fotos durch das Model. Diese Aufnahmen dürfen von dem Model für Eigenwerbung wie Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, dem eigenen Internetauftritt, Sedcards etc. frei und kostenlos verwendet werden. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen.

§ 6 Persönlichkeitsrechte

Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt. Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

§ 7 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden, welche diesen Vertragsbestimmungen widersprechen oder diese aufheben sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch Fotograf ist **erforderlich** **gestattet** **nicht gestattet**.

Die Namensnennung sowie eine Verlinkung zur Website oder den Social Media Kanälen von Fotograf bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist **erforderlich** **gestattet** **nicht gestattet**.

Das Model bestätigt, dass mit der Unterschrift dieser Freigabe sämtliche Ansprüche abgegolten sind, die mir wegen der Anfertigung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung oder öffentlichen Wiedergabe der Bildnisse gegenüber dem Fotografen oder Dritten, die mit dessen Einverständnis handeln, zustehen. Mir ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Für diese Vereinbarung und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschliesslich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist unwiderruflich.

§ 8 Zusätzliche Vereinbarungen

Fotograf und Model haben sich auf eine Ausnahme von § 5 der Nutzungsrechte geeinigt. Das Modell ist berechtigt, die Fotografien zu kommerziellen Zwecken für die eigene persönliche Nutzung. Die Nutzung durch Dritte oder der Verkauf der Fotos ohne Zustimmung des Fotografen sind ausgeschlossen und stellen eine Verletzung der Urheberrechte des Fotografen dar.

§ 9 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Fotograf